

Motion

Umsetzung einer fairen Eritrea Asylpolitik

Der Bundesrat wird beauftragt, eine faire Eritrea Asylpolitik umzusetzen.

Eritrea ist ein Dauerbrenner. Es hagelt Vorstösse von allen politischen Parteien. Sie verfolgen fast alle das Ziel, die Asylbewerber aus Eritrea möglichst rasch wieder in Heimatsstaat zurückzuschieben.

Eritreer an Bahnhöfen, Kultur- und Tourismusplätzen sind zu einem öffentlichen Reizthema geworden. Gemäss SEM Asylstatistik befinden sich 13'504 eritreische Staatsangehöriger in der Schweiz im Asylprozess (Stand: 30. April 2018), davon sind rund 9'400 vorläufig aufgenommen. Knapp zwei Drittel (6000) gelten als Flüchtlinge. Für sie gilt die verschärfte Praxis nicht, die das Staatssekretariat für Migration gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid vom 2016 verfolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nämlich bestätigt, dass man in Eritrea nicht von einem Krieg, Bürgerkrieg oder einer Situation allgemeiner Gewalt sprechen kann. Deshalb kann man nicht von einer generellen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs nach Eritrea ausgegangen werden. Gemäss Staatssekretär Mario Gattiker schaut das SEM bis Ende 2019 die 3400 anderen Fälle genau an. Ein entsprechendes Pilotprojekt mit 200 Teilnehmern soll demnächst beginnen.

Konkret wird der Bundesrat beauftragt zur:

1. Konsequenterer Nutzung des juristischen Handlungsspielraumes, um so viele vorläufige Aufnahmebewilligungen wie möglich aufzuheben (vor allem von Menschen, die nicht integriert und von der Sozialhilfe abhängig sind).
2. Überprüfung der 3400 vorläufig aufgenommenen Eritreer und Erarbeitung eines Berichts zu Händen des Parlaments bis spätestens Ende Februar 2020. Der Bericht soll aufzeigen, warum die Bewilligung für vorläufige Aufnahme nicht aufgehoben wurde, bezw. ob die betroffenen Personen schon ausgewandert sind oder sich noch in der Schweiz befinden.
3. Verstärkung der diplomatischen Präsenz in Eritrea umgehend umzusetzen, damit beschlossene Rückführungen auch vollzogen werden können. Der zuvor verlangte Bericht soll alle die Bemühungen des Bundesrates in Bereich der zwangsweisen Rückkehr nach Eritrea in Detail aufzeigen.

Begründung

Das SEM prüft gemäss Artikel 84 Absatz 1 AuG periodisch, ob die Voraussetzungen für die Verfügung der vorläufigen Aufnahme noch gegeben sind. Ist dies nicht mehr der Fall, wird die vorläufige Aufnahme aufgehoben. Zudem wird die vorläufige Aufnahme nicht verfügt oder aufgehoben, wenn eine weggewiesene Person zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz gefährdet. Ferner darf gemäss Artikel 83 Absatz 9 AuG eine vorläufige Aufnahme auch nicht angeordnet werden, wenn gegen den Betroffenen rechtskräftig eine Landesverweisung verhängt wurde.

Das SEM hat schon 2016 begonnen, ein strengeres Regime gegenüber eritreische Asylbewerber umzusetzen. Diese Praxis wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Sommer 2017 gestützt. In seiner Rechtsprechung erachtet es eine Rückkehr von Eritreern, die ihren Nationaldienst bereits geleistet haben, als generell zumutbar. Zuvor konnten Flüchtlinge nur nach Eritrea

zurückgeschickt werden, wenn «individuell begünstigende Faktoren» vorlagen, etwa ein starkes soziales Netzwerk. Mit der neuen Rechtsprechung wurde die Beweislast für Asylsuchende umgekehrt. Eritreer gelten im Vergleich zu anderen Flüchtlingsgruppen als schwer integrierbar und beziehen überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe. Dies stellt viele Gemeinden früher oder später vor grosse finanzielle Probleme.

Bis heute hat es der Bundesrat nicht geschafft, ein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea zu auszuhandeln, obwohl er sich selber beauftragt hatte, die Situation in diesem Bereich zu verbessern (siehe [Motion 16.3155](#) «Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen», die vom Nationalrat am 17. Juni 2016 und vom Ständerat am 15. September 2016 angenommen wurde). Dass Hunderte von abgewiesenen Eritreern in der Schweiz verbleiben oder abtauchen, ist unhaltbar. Der Bundesrat soll deshalb alles versuchen, mit Eritrea Massnahmen zur zwangsweisen Rückkehr auszuhandeln. Dabei sollen diese Massnahmen mit andere Staaten koordiniert werden, die wie die Schweiz zu den wichtigsten Zielländern von Eritreern zählen. Nur eine gemeinsame Mission kann die eritreische Regierung zur Kooperation bewegen. Auch wenn der Weg mühsam ist und es bis jetzt wenig Fortschritte gibt, ist es nicht einen Grund aufzugeben.